

Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
3003 Bern

Per Mail an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Bern, 13. August 2019
Deklaration Halal- und
Koscherfleisch / DD

**15.499 n Pa.Iv. Buttet. Einfuhr von Halalfleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden: Vorentwurf zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (LwG)
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung obgenannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen spricht sich aus den nachfolgenden Gründen gegen den von der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-NR) am 12. April 2019 angenommenen Vorentwurf zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) aus.

Hauptanliegen der parlamentarischen Initiative bereits erfüllt

Das Hauptanliegen der parlamentarischen Initiative Buttet (15.499) war, das Problem der tieferen Zuschlagspreise innerhalb der für die muslimische bzw. jüdische Glaubensgemeinschaft reservierten Teilzollkontingente für Halal- und Koscherfleisch Nr. 5.3, 5.4, 5.5 und 5.6 (TZK) und des dadurch entstehenden Missbrauchsanreizes und die Konkurrenzierung der Händler von herkömmlichem Fleisch zu beheben. Mittels einer Anpassung der Vollzugspraxis der Schlachtviehverordnung (veränderte Spezifikation der zum Import in den Teilzollkontingenten zulässigen Fleischstücke mit Wirkung auf den 1. April 2019) konnte dafür bereits eine Lösung gefunden werden.

Unnötige, unwirksame Massnahme

Der vorliegende Vorentwurf soll sich daher allein dem zweiten Anliegen, dem Konsumentenschutz, annehmen. Diesbezüglich ist fraglich, ob überhaupt noch ein Problem besteht. Dass innerhalb der TZK importiertes Halal- und Koscherfleisch Konsumenten undeckelartweise auf dem herkömmlichen Markt zum Kauf angeboten wurde, war eine Folge des durch die tieferen Zuschlagspreise hergestellten Missbrauchsanreizes. Da dieser nun nicht mehr besteht, ist die Gefahr für Konsumenten, unwissentlich innerhalb der TZK importiertes Halal- oder Koscherfleisch zu kaufen und zu konsumieren, daher sehr gering.

Hinzu kommt, dass der Vorentwurf eine Deklarationspflicht vorschlägt, die nur für innerhalb der TZK importiertes Halal- und Koscherfleisch gelten soll. Der Import von Koscher- und Halalfleisch ist aber auch ausserhalb dieser Teilzollkontingente möglich und würde weiterhin keiner Deklarationspflicht unterstehen. Der Konsument wäre daher auch mit der neu eingeführten Deklarationspflicht nicht davor geschützt, unwissentlich Koscher- oder Halalfleisch zu kaufen und zu konsumieren.

Problematische Differenzierung

Weiter stellt sich die Frage, wie eine solche zwischen Importen inner- und ausserhalb der TZK differenzierende Regulierung zu rechtfertigen wäre. Auch hier liegt das Problem darin, dass das Hauptanliegen der parlamentarischen Initiative bereits erfüllt wurde. Die tieferen Preise des innerhalb der TZK importierten Halal- und Koscherfleisches, hätten einen Grund für dessen unterschiedliche Behandlung darstellen können. Da dagegen nun aber bereits Massnahmen ergriffen wurden und keine weiteren Gründe für eine Differenzierung ersichtlich sind, scheint diese problematisch.

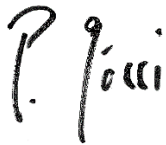
Unverhältnismässiger administrativer Aufwand

Für den Detailhandel und die Gastronomie würde die vorgeschlagene Deklarationspflicht einen erheblichen administrativen und operativen Zusatzaufwand mit sich bringen. Angesichts der fraglichen Notwendigkeit sowie der beschränkten Wirkung der Massnahme würde dies eine unverhältnismässige Belastung darstellen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Der Generalsekretär

Handwritten signature of Petra Gossi in black ink.Handwritten signature of Samuel Lanz in black ink.

Petra Gossi
Nationalrätin

Samuel Lanz